

**Die Vertreterversammlung der  
Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg  
hat in ihrer Sitzung am 22. November 2012  
folgende Änderung  
der  
Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung (VV) und die  
Versammlung der Kreise der Kassenärztlichen Vereinigung  
Hamburg (KVH)  
vom 1. Oktober 1968  
in der Fassung des 2. Nachtrages vom 16.6.2011  
beschlossen**

**1. § 8 Buchst. f) wird um folgenden Satz 4 ergänzt:**

*„Aussprachen zu Anfragen an den Vorstand sind nach Maßgabe des § 37a der Satzung der KVH für die Tagesordnung vorzusehen.“*

**2. § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung.**

*„(1) Abstimmungen erfolgen durch Handaufheben, soweit nicht geheime Abstimmung stattfindet.“*

**3. § 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

*„(1) Abweichend von § 16 findet geheime Abstimmung statt, wenn dies von mindestens einem der anwesenden Mitglieder der Vertreterversammlung beantragt wird.“*

**4. § 17 Abs. 3 (alt) entfällt.**

**5. § 17 Abs. 4 (alt) wird Abs. 3 (neu) und erhält folgende Fassung:**

*„(3) Für Anträge zur Geschäftsordnung kann geheime Abstimmung nicht beantragt werden.“*

**6. In § 21 wird folgender Absatz 4a eingefügt:**

*„(4a) Ist für die Besetzung eines Ausschusses vorgesehen, dass unter den Mitgliedern mindestens je eins der Versorgungsbereiche hausärztliche, fachärztliche und psychotherapeutische Versorgung angehören muss, so sind zunächst diejenigen Kandidaten des jeweiligen Versorgungsbereichs gewählt, die unter den Mitbewerbern desselben Versorgungsbereiches die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Anschließend sind unabhängig vom Versorgungsbereich die verbleibenden Kandidaten nach der Zahl der für sie abgegebenen Stimmen gewählt.“*

**7. Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.**